

Für die Vorbereitung und Durchführung der Volksabstimmung galten das Volksabstimmungsgesetz – VAbstG – vom 15. Februar 1966 (Ges. Bl. S. 14), die darin für anwendbar erklärten Vorschriften des Landtagswahlrechts und die Landesstimmordnung – LStO – vom 8. März 1971 (Ges. Bl. S. 63).

Geringe Abstimmungsbeteiligung

Stimmberechtigt waren nach vorläufigen Feststellungen im gesamten Land Baden-Württemberg 5,94 Mill. Personen, die am Abstimmungstag zum Landtag wahlberechtigt waren. Dieser Personenkreis setzt sich zusammen aus Deutschen, die am Abstimmungstag das 18. Lebensjahr vollendet hatten, seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt hatten und nicht vom Wahlrecht – zum Beispiel wegen Entmündigung oder infolge Richterspruchs – ausgeschlossen waren. Von ihrem Stimmrecht machten 948 719 Personen Gebrauch, das entspricht einer Abstimmungsbeteiligung von genau 16 Prozent.

In den einzelnen Stimmkreisen war die Beteiligungsquote einigermaßen unterschiedlich. Den Erwartungen entsprechend beteiligten sich die Stimmberechtigten relativ zahlreich in den Gebieten, die durch das vom Landtag am 23. Juli 1971 verabschiedete Kreisreformgesetz verwaltungsmäßig umstrukturiert werden. Viele Stimmberechtigte waren wohl der Ansicht, durch ihre Stimmabgabe die bereits beschlossene Kreisreform noch in ihrem Sinne beeinflussen zu können, nicht achtend die Tatsache, daß es bei der Volksabstimmung nur um die vorzeitige Landtagsauflösung ging und nicht darum, dem jetzigen oder einem neu zu wählenden Landtag ein Plebiszit in Sachfragen zu präsentieren. Mitunter mag auch die Haltung des Protest- oder Denkwortwählers die Zahl der Abstimmenden bei der von vornherein nicht besonders erfolversprechenden Volksabstimmung beeinflusst haben. Beide Komponenten zusammen erklären jedenfalls die vergleichsweise hohe Abstimmungsbeteiligung in den sogenannten reformgeschädigten Gebieten, so besonders in den Stimmkreisen Nürtingen, Wangen, Ehingen, Überlingen, Saulgau, Sinsheim und Bruchsal, in denen die Beteiligungsquote um mindestens die Hälfte höher war als im Landesdurchschnitt. Herausragender Spitzenreiter war der Stimmkreis Nürtingen mit einer Beteiligungsquote von fast 60%, der lange Zeit als namengebender Bestandteil eines Großkreises Nürtingen-Esslingen mit Sitz des Landratsamtes in Nürtingen galt und erst in der Schlußphase der parlamentarischen Beratungen dem „Konkurrenten“ Esslingen unterlag. Ähnliches gilt für Bruchsal, das entgegen manchen Erwartungen den Kreissitz letztlich an Karlsruhe verlor. Den beiden genannten Beispielen gegenüber stehen die übrigen aufgeführten Stimmkreise, deren Gebiet von Anfang an zur Aufteilung auf bzw. zur Angliederung an andere Landkreise vorgesehen war. Erwähnung verdient in diesem Zusammenhang noch die Tatsache, daß in einigen zur Auflösung vorgesehenen Kreisen die Abstimmungsbeteiligung recht gering war, so etwa im Stimmkreis Schwäbisch Gmünd mit 16,8%, während umgekehrt nicht zur Auflösung vorgesehene Kreise, wie etwa der Stimmkreis Konstanz I mit 28,6%, beachtliche Quoten aufwiesen. Alles in

allem aber doch ein ziemlich einheitliches Bild der Zufriedenheit und Unzufriedenheit mit der Verwaltungsreform, in das auch das sehr geringe Interesse der großstädtischen Bevölkerung hineinpaßt, die sich offensichtlich nicht angesprochen fühlte und mangels Beziehung zu der im Hintergrund stehenden Problematik der Kreisreform den Urnen größtenteils fernblieb.

Beteiligungsquote war entscheidend

Mit der um 34 Punkte zu geringen Abstimmungsbeteiligung war die Volksabstimmung entschieden, gleichgültig wie das Verhältnis der Ja-Stimmen für und der Nein-Stimmen gegen die vorzeitige Auflösung des Landtags auch immer aussehen mochte. Für die Erfüllung der einen Bedingung des Art. 43 Abs. 1 der Landesverfassung hätten rund 2,02 Mill. Stimmberechtigte mehr ihr Votum abgeben müssen. Die andere Bedingung wäre gewesen, daß insgesamt 2,97 Mill. Ja-Stimmen für die Landtagsauflösung zusammenkommen. Die Zahl der Ja-Stimmen betrug indessen nur 507 965 gegenüber 426 406 Nein-Stimmen. Rechtlich unerheblich ist – wie bereits erwähnt – der mit 54,4% höhere Anteil der Ja-Stimmen gegenüber den 45,6% Nein-Stimmen, da die Ja-Stimmen absolut nur rund ein Sechstel der Stimmenzahl ausmachen, die für eine vorzeitige Landtagsauflösung erforderlich gewesen wären. Ein höherer Anteil der Ja- gegenüber der Nein-Stimmen war vornehmlich in den Stimmkreisen zu beobachten, die eine vergleichsweise starke Abstimmungsbeteiligung aufzuweisen hatten. In diesen Gebieten lag der Anteil der Ja-Stimmen im Schnitt zwischen zwei Dritteln und drei Vierteln der gültigen Stimmen. Den Höchstwert erreichte auch hier der Stimmkreis Nürtingen mit fast 93% vor Konstanz I mit 84%, wo aber die Abstimmungsbeteiligung nur rund halb so hoch war wie in Nürtingen. Nürtingen war denn auch der einzige Stimmkreis, in dem die Ja-Stimmen mehr als die Hälfte aller Stimmberechtigten ausmachten.

Das zustande gekommene Volksbegehren war letztlich erfolglos, auch wenn die Zahl der Befürworter einer vorzeitigen Auflösung des Landtags bei der Volksabstimmung gut doppelt so hoch war wie beim vorangegangenen Volksbegehren. Ein Vergleich der beiden Ergebnisse ist allerdings nur beschränkt möglich, weil das Volksbegehren nur in drei Stadt- und 55 Landkreisen und zudem unter etwas anderen Voraussetzungen durchgeführt wurde. Damals kamen 42% aller Eintragungen aus den Landkreisen Karlsruhe und Esslingen, bei der Volksabstimmung nur noch 4,5% der Ja-Stimmen, wohl als Folge davon, daß der Landtag über beide Kreise anders Beschluß gefaßt hat, als zur Zeit des Volksbegehrens abzusehen war. Das Umgekehrte gilt für andere Kreise wie etwa Nürtingen, wo beim Volksbegehren lediglich 356 Wahlberechtigte die Auflösung des Landtags wünschten, bei der Volksabstimmung aber 57 673. Beide Beispiele zeigen die starke Abhängigkeit der Ergebnisse von der jeweiligen Situation. Es kann also nicht argumentiert werden, die Volksabstimmung hätte eine Tendenz des wachsenden Widerstands gegen die Verwaltungsreform sichtbar werden lassen.

Dr. Eberhard Gawatz

Das weibliche Personal im öffentlichen Dienst

Für die gesamte Volkswirtschaft und in gleichem Maße auch für den öffentlichen Dienst ist die berufliche Tätigkeit der Frauen längst unentbehrlich geworden. Um einen Überblick über die Bedeutung und den Umfang des im öffentlichen Dienst vorhandenen weiblichen Arbeitskräftepotentials zu erlangen, wurde daher im Rahmen der 1968 durchgeführten Personalstrukturhebung auch die Frage nach dem Geschlecht des Bediensteten gestellt, aus der in der Kombination mit anderen

Merkmale die für personalwirtschaftliche Planungen auf weite Sicht erforderlichen Erkenntnisse für die Beschäftigung des weiblichen Personals gewonnen werden, wie zum Beispiel über das Ausbildungsniveau, über den Altersaufbau und über die Tätigkeiten in den einzelnen Aufgabenbereichen¹.

¹ Weitere Ergebnisse aus der Personalstrukturhebung sind bereits veröffentlicht in: Baden-Württemberg in Wort und Zahl, Hefte 10/1970, 12/1970 und 2/1971.

Tabelle 1
Weibliche Bedienstete im öffentlichen Dienst

Körperschaften	Stand 2. 10. 1968				2. 10. 1966
	Beamte und Richter	Ange-stellte	Arbei-ter	Ins-gesamt	Ins-gesamt
	Anzahl				
Öffentlicher Dienst zusammen	23 404	54 866	13 956	92 226	82 189
Staatliche Verwaltung	22 308	24 179	3 595	50 082	43 824
Gemeindliche Verwaltung	1 096	30 687	10 361	42 144	38 365
darunter					
Stadtkreise	609	10 808	3 716	15 133	14 482
Kreisangehörige Gemeinden	255	10 700	3 120	14 075	12 585
Landkreise	186	8 689	3 218	12 093	10 551
Bezirksverbände	46	490	307	843	747
Nachrichtlich Sozial- versicherungs-Träger	155 ²⁾	4 052	805	5 012	.
	% ¹⁾				
Öffentlicher Dienst zusammen	21,2	55,0	23,2	34,1	31,6
Staatliche Verwaltung	24,6	53,4	21,7	32,9	30,5
Gemeindliche Verwaltung	5,5	56,3	23,8	35,7	33,0
darunter					
Stadtkreise	6,4	55,2	21,5	32,6	30,4
Kreisangehörige Gemeinden	3,1	49,3	15,0	27,7	25,3
Landkreise	10,6	69,9	63,3	62,8	60,5
Bezirksverbände	17,7	63,6	67,0	56,6	53,2
Nachrichtlich Sozial- versicherungs-Träger	5,2	60,8	70,6	46,5	.

¹⁾ % - Anteil an der jeweiligen Gesamtzahl der Vollbeschäftigten. - ²⁾ Darunter 95 DO Angestellte.

Jeder dritte Arbeitsplatz von einer Frau besetzt

Am Stichtag, 2. Oktober 1968, waren in der öffentlichen Verwaltung des Landes Baden-Württemberg 92 226 Frauen beschäftigt. Hiervon entfielen 50 082 auf die Landes- und 42 144 auf die Kommunalverwaltung. Gegenüber der im Jahre 1966 im Rahmen der Personalstandserhebung durchgeführten Erfassung des weiblichen Personals hat die Frauenbeschäftigung absolut und relativ zugenommen; ihr Anteil an der Gesamtzahl der Vollbeschäftigten im staatlichen Bereich ist von 30,5% auf

32,9%, in der gemeindlichen Verwaltung von 33% auf 35,7% angewachsen gegenüber einem Bundesdurchschnitt von 32,8%. Obwohl die Quote der berufstätigen Frauen im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg merklich im Steigen begriffen ist (in einer 1969 durchgeführten Erhebung betrug der Anteil bereits 33,3% bzw. 36,3%) hat sie doch noch nicht die rund 37% betragende Quote der Frauen an der Gesamtzahl aller abhängig Erwerbstätigen erreicht.

Besonders aufschlußreich ist, in welchen Aufgabenbereichen die Frauen beschäftigt sind, denn dabei zeigt sich deutlich, welche Tätigkeiten sich besonders für Frauen eignen und deshalb von ihnen bevorzugt erstrebt werden.

Hier ist zunächst vor allem der Bereich des *Gesundheitswesens* (20 808) zu nennen, und zwar besonders im Kommunaldienst, wo der Anteil der Frauen sogar 77,3% aller dort beschäftigten Kräfte beträgt. Ihr Tätigkeitsgebiet erstreckt sich vor allem auf den Pflege-, Haus- und Küchendienst in den Krankenhäusern. Da neben den krankpflegerischen und verwandten Berufen, die weitgehend eine Domäne der Frau sind, auch die sozialpflegerischen Berufe vom weiblichen Geschlecht bevorzugt werden, sind im Bereich *Soziale Sicherung* vorwiegend Frauen (8721), auch hier wiederum vor allem im Gemeindedienst als Kindergärtnerinnen, Dorfhelferinnen und ähnlichem tätig.

Weitere Aufgabenbereiche mit einem relativ hohen Frauenanteil sind solche, in denen die Frauen mit erzieherischen Aufgaben betraut sind. So stellen im Bereich *Unterricht* die Pädagoginnen im Staatsdienst nahezu die Hälfte des Personals (21 293); hier wiederum hauptsächlich in Volks-, Sonder- und Realschulen. Auch im Bereich *Wissenschaft* ist innerhalb des staatlichen Personals das weibliche Geschlecht stark vertreten (10 318), vor allem in den zum Wissenschaftsbereich zählenden Hochschulkliniken, wo sehr viele Schwestern und weibliches Hilfspersonal benötigt werden.

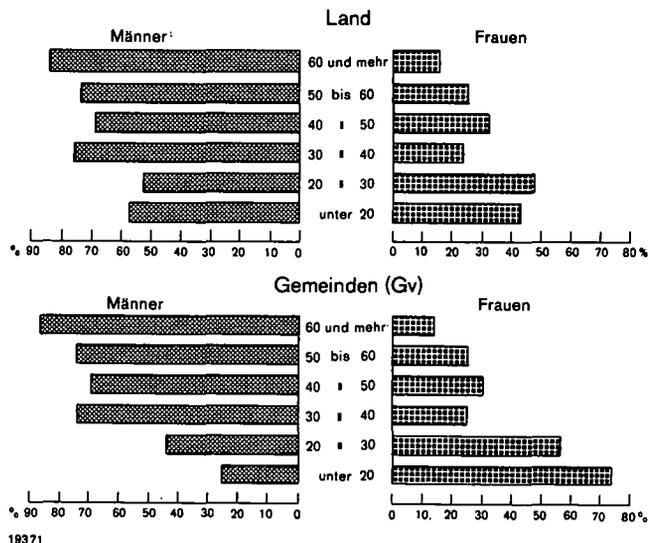
In den Aufgabenbereichen *Bau- und Wohnungswesen, Verkehr, Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsunternehmen*, in denen man weitgehend technische Kenntnisse benötigt, sind kaum über 10%, teilweise noch weniger Frauen beschäftigt, vermutlich vor allem als Schreibkräfte, so daß der Anteil derer, die auf technischen Gebieten tätig sind, nicht zu erkennen ist. Da - wie einer Veröffentlichung des Bundesamts für Arbeit zu entnehmen ist - die jungen Mädchen in ihrer Berufswahl immer mehr sich auch jenen Berufen zuwenden, die noch vor ein paar

Tabelle 2
Weibliches Personal nach Aufgabenbereichen am 2. Oktober 1968

Aufgabenbereich	Öffentlicher Dienst insgesamt	Land		Gemeinden (Gv)	
		Anzahl	% ¹⁾	Anzahl	% ¹⁾
Oberste Staatsorgane	695	695	29,2	-	-
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2 393	1 013	7,6	1 380	21,0
Rechtsschutz	3 880	3 880	32,4	-	-
Innere Verwaltung und allgemeine Staatsaufgaben	8 198	1 617	27,7	6 581	37,1
Finanzverwaltung	5 766	3 360	26,4	2 406	33,4
Unterricht	22 091	21 293	44,1	798	28,3
darunter					
Volks- und Sonderschulen	15 251	15 031	53,6	220	15,4
Realschulen	1 819	1 779	45,6	40	25,5
Gymnasien	2 454	2 325	29,3	129	37,4
Berufsbildende Schulen	1 991	1 746	23,8	245	47,8
Wissenschaft	10 429	10 318	44,8	111	39,0
darunter					
Wissenschaftliche Hochschulen	3 404	3 380	29,6	24	27,6
Pädagogische Hochschulen und andere Lehrerbildungsanstalten	831	831	37,0	-	-
Hochschulkliniken	5 894	5 894	68,1	-	-
Kunst, Volksbildung	1 080	403	27,5	677	42,8
Soziale Sicherung	8 721	1 095	40,0	7 626	68,8
Gesundheit, Sport und Leibesübungen	20 808	2 688	55,6	18 120	77,3
darunter					
Krankenhäuser	19 085	1 563	48,2	17 522	78,1
Psychiatrische Landeskrankenhäuser, Gesundheitsdienst und übrige Einrichtungen des Gesundheitsdienstes	1 696	1 121	70,9	575	73,2
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1 032	990	21,4	42	5,8
Öffentliche Einrichtungen	855	-	-	855	7,1
Wirtschaftsunternehmen	2 852	913	12,4	1 939	11,1
Bauverwaltung einschließlich Verkehr	3 004	1 489	12,7	1 515	9,2
Übrige Verwaltungszweige zusammen	422	328	16,0	94	0,7
Weibliche Bedienstete zusammen	92 226	50 082	32,9	42 144	35,7

¹⁾ %-Anteil an der jeweiligen Gesamtzahl der Vollbeschäftigten.

Altersaufbau der Bediensteten bei Land und Gemeinden (Gv) am 2. Oktober 1968



Jahren als reine Männerberufe galten, wird sich vermutlich in der Zukunft einiges ändern; der allgemeine Trend nach bestimmten, verhältnismäßig eng begrenzten Berufsarten wird aber nach wie vor anhalten, es sei denn, die technische Weiterentwicklung macht so rasche Fortschritte, daß eine Vielzahl der weiblichen Schreib-, Büro- und Verwaltungskräfte entbehrlich werden würde.

Über 60% aller weiblichen Bediensteten unter 40 Jahre alt

Für personalpolitische Entscheidungen ist von besonderer Bedeutung zu wissen, in welchen Lebensjahren die Frauen berufstätig sind. Schon ein erster Blick auf die Altersstruktur zeigt, daß ein relativ großer Teil der weiblichen Kräfte auf die unteren Altersgruppen entfällt, und zwar sind sowohl beim Staat wie auch bei den Gemeinden fast zwei Drittel aller Beschäftigten unter 40 Jahre alt; diese Relation entspricht auch dem durchschnittlichen Frauenanteil aller abhängig Erwerbstätigen.

Daß die weibliche Berufstätigkeit einer völlig andersgearteten Dynamik unterworfen ist als die der Männer, ergibt sich aus der Zusammenfassung von jeweils 10 Altersjährgängen zu einer Altersgruppe. Beim Land und bei den Gemeinden (Gv) ist die Altersgruppe der 20- bis 30jährigen am stärksten besetzt; an zweiter Stelle rangiert die Gruppe der 40- bis 50jährigen Kräfte, während in der im Rang folgenden Altersklasse der 30- bis 40jährigen in beiden Ebenen weit weniger Frauen beschäftigt sind. Dies hängt damit zusammen, daß zahlreiche Frauen in diesem Alter wegen Verheiratung und zur Erziehung der Kinder aus dem Beruf ausscheiden müssen, in späteren Jahren aber wieder eine berufliche Tätigkeit annehmen. Der Anteil der unter 20jährigen ist bei den Gemeinden verhältnismäßig hoch, während beim Staat diese Gruppe nur 3031 Personen umfaßt. In den Altersgruppen der 50- bis 60jährigen und darüber verlieren infolge von Krankheit und – zum Teil verursacht durch die Doppelbelastung aus der Arbeit in Beruf und Haushalt – Abnutzungserscheinungen immer mehr Frauen ihre Arbeitsfähigkeit. Wohl aus diesen Überlegungen heraus wurde daher vom Gesetzgeber das Rentenalter für die weiblichen Angestellten auf 60 Jahre festgesetzt.

Betrachtet man das Zahlenverhältnis beider Geschlechter zueinander in den einzelnen Altersgruppen, so wird offenkundig, daß ein Übergewicht an Frauen beim Staat und in noch stär-

kerem Maße bei den Gemeinden nur in den unteren Altersgruppen vorherrscht. Die Verhältniszahlen zu der jeweiligen Gesamtzahl der Vollbeschäftigten (Schaubild 1) geben deutlich den andersgearteten Verlauf der beruflichen Tätigkeit der Frauen gegenüber dem der Männer wieder. Auffallend ist die extrem starke Besetzung der Altersgruppe der unter 20jährigen Frauen und Mädchen auf gemeindlicher Ebene mit nahezu drei Viertel aller Beschäftigten, was wohl aus dem großen Bedarf an Kräften im Bereich des Krankenhauswesens mit verhältnismäßig kurzer Berufsausbildung herrühren dürfte.

Nahezu die Hälfte der Frauen besuchte eine berufsbildende Schule

Gut die Hälfte der 1968 gezählten weiblichen Arbeitskräfte in der Staats- und Kommunalverwaltung haben ihre Schulausbildung mit dem Besuch der Volksschule (47 076), ein Viertel mit der mittleren Reife und ein Fünftel mit dem Abitur (20 873) abgeschlossen. Diese Zahlen zeigen, daß die schulische und berufliche Bildung und Ausbildung für die Frauen und Mädchen genau so wichtig und ernst genommen wird wie für die Männer, zumal für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst ein bestimmter Ausbildungsnachweis zum großen Teil bindende Voraussetzung ist.

Für die Klärung von Nachwuchsfragen und für die Ermittlung des künftigen Bedarfs an weiblichen Kräften ist es aber erforderlich, die beiden Ebenen Staat und Gemeinden getrennt zu betrachten, da die unterschiedliche Aufgabenstellung beider Institutionen sich in den Anforderungen an das Personal widerspiegelt.

Bei den staatlichen Bediensteten erreicht der Anteil der Frauen, die die Abiturreife besitzen, mit 38,5% nahezu den der Männer (41,7%), die mittlere Reife können 28,6% aller weiblichen Bediensteten nachweisen gegenüber nur 16,3% bei den Männern.

Daß auch die Frauen mehr als bisher bei ihren Überlegungen zur Berufswahl die qualifizierte Berufsausbildung in den Vordergrund stellen, geht auch daraus hervor, daß gut ein Drittel aller staatlichen weiblichen Kräfte und weit mehr als die Hälfte aller weiblichen Kommunalbediensteten zur Erlernung des künftigen Berufs weiterbildende Schulen besuchten. Im kommunalen Sektor ist die Personalgruppe mit der mittleren Reife bei den Frauen mit 23,6% relativ gesehen wesentlich höher als bei den Männern (14,3%), erreicht aber nicht ganz den Anteil wie beim Staat (28,6%). Dies erklärt sich daraus, daß weit mehr weibliche als männliche Personen ihre Tätigkeit in den Verwaltungs- und allgemeinen Büroberufen ausüben, wozu in der Regel der Schulabschluß der mittleren Reife mit nachfolgender Absolvierung einer berufsbildenden Schule verlangt wird.

Schaubild 2

Personal des öffentlichen Dienstes nach Geschlecht und Laufbahngruppen

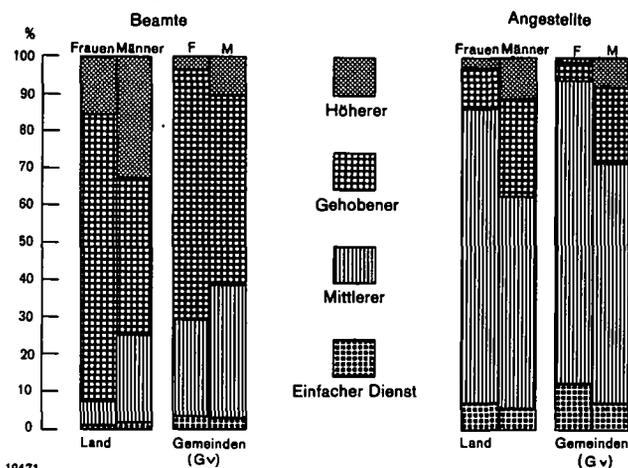


Tabelle 3
Altersstruktur der weiblichen Bediensteten am 2. Oktober 1968

Bezeichnung		Hauptberuflich Vollbeschäftigte davon im Alter von . . . bis unter . . . Jahren						
		unter 20	20 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	50 bis 60	60 und mehr	insgesamt
Weibliche Bedienstete								
Land	Anzahl	3 031	19 573	8 272	10 542	7 160	1 504	50 082
	%	6,1	39,1	16,5	21,0	14,3	3,0	100
Gemeinden (Gv)	Anzahl	7 136	12 537	6 237	8 769	6 095	1 370	42 144
	%	16,9	29,7	14,8	20,8	14,5	3,3	100
Frauenanteil an der jeweiligen Gesamtzahl der Bediensteten in %								
Land	%	43,7	47,2	24,0	31,6	26,8	16,0	32,9
Gemeinden (Gv)	%	73,9	56,7	26,4	30,6	25,5	13,8	35,9
Abhängige weibliche Erwerbstätige								
Land	Anzahl	138 500	342 500	226 000	230 900	162 600	66 100	1 166 600
	%	11,9	29,3	19,4	19,8	13,9	5,7	100

Drei Viertel aller Frauen (30 611), die im Kommunaldienst tätig sind, haben die Volksschule besucht, dementsprechend niedrig ist die Zahl der Frauen, die das Abitur nachweisen können (3,8%).

Beim Staat wiederum kann als Erfolg jahrelanger Werbung, verbunden mit der im Vergleich zu anderen Beamtengruppen besseren Eingruppierung innerhalb der Laufbahngruppe festgestellt werden, daß 17 710 Frauen und Mädchen eine Pädagogische Ausbildung nachweisen können, eine Größenordnung, die nahezu die der ehemaligen Berufs- und Berufsfachschülerinnen (18 802) erreicht.

Jeder zweite Angestellte ist weiblichen Geschlechts

Über die Hälfte der weiblichen Beschäftigten ist im Angestelltenverhältnis tätig (54 866), und zwar sowohl absolut als auch im Verhältnis zur Gesamtzahl der Beschäftigten. Dabei liegt der Anteil auf dem gemeindlichen Sektor mit nahezu drei Viertel noch weit darüber. Der Aufgabenstruktur entsprechend erreichte im staatlichen Sektor der Anteil der Beamtinnen mit 22 308 nahezu den der Angestellten (24 179), während bei den Gemeinden (Gv) die Frauen im Beamtenverhältnis noch die große Ausnahme bilden (rund 5%). Die beachtliche Beamtengruppe im staatlichen Dienst ist vor allem auf die hohe Zahl von Lehrerinnen zurückzuführen; sie macht mit 20 351 Beschäftigten allein 91% dieser Kategorie aus. Dagegen hat bei den Kommunalverwaltungen die Gruppe der Arbeiterinnen mit rund einem Viertel aller weiblichen Kräfte (10 361) ein wesentlich größeres Gewicht, während beim Staat nur jede 9. weibliche Bedienstete im Lohnverhältnis beschäftigt ist.

Einen etwas tiefergehenden Einblick erlaubt die Aufschlüsselung nach Laufbahngruppen (vgl. *Schaubild 2*). Dabei wird offenkundig, daß die meisten Frauen als Beamtinnen im gehobenen und als Angestellte im mittleren Dienst eingestuft

sind. Beachtlich ist, daß immerhin 15% der staatlichen Beamtinnen, vor allem Lehrkräfte, Juristinnen und Ärztinnen, Dienstposten des Höheren Dienstes innehaben.

120 Frauen in Spitzenpositionen

Die politische und juristische Gleichberechtigung der Frau ist vor dem Gesetz gegeben; ebenso sind gleiche Bildungschancen sowie gleiche Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten im öffentlichen Dienst gewährleistet, und doch ist die Gleichstellung in der Praxis, soweit es sich um herausgehobene Positionen handelt, noch lange nicht vollzogen. Dies liegt aber in erster Linie an den Frauen selbst, ob sie sich zutrauen, Vorgesetzte zu werden, sich um ein öffentliches Amt zu bewerben oder aktiv in der Politik mitzuwirken; gewiß spielen mancherorts noch gewisse überkommene Vorurteile eine Rolle, die aber doch mehr und mehr abgebaut werden.

So gab es im Zeitpunkt der Personalstrukturerhebung im ganzen Land Baden-Württemberg keine einzige Frau, die eine Stelle der Besoldungsordnung Binnehatte, keine Frau in der Regierung, keinen weiblichen Landrat, keinen weiblichen Bürgermeister oder Beigeordneten in einer größeren Stadt und nur wenige Frauen im Landesparlament.

Immerhin sind aber 120 Frauen (davon 71 im Staatsdienst) in Besoldungsgruppe A 16 oder in den vergleichbaren Angestellten-Vergütungsgruppen überplanmäßig, la/b eingestuft, die noch als Spitzenpositionen angesehen werden können. Da im Bereich des Höheren Dienstes bisher jegliche Daten über die Zusammensetzung des weiblichen Personals nach Art des Hochschulabschlusses fehlten, hat die Personalstrukturerhebung auch darüber aufschlußreiches Material geliefert.

Im Landesdienst nehmen unter den Akademikerinnen die Pädagoginnen (2347) die dominierende Stellung ein, gefolgt von den Ärztinnen (Zahnärztinnen) mit 415 und in weitem Abstand

Tabelle 4
Weibliches und männliches Personal nach Vor- und Ausbildung am 2. Oktober 1968

Vor- und Ausbildung	Öffentlicher Dienst		Land				Gemeinden (Gv)			
	Frauen		Frauen		Männer		Frauen		Männer	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Volksschule	47 076	51,0	16 465	32,9	42 990	42,0	30 611	72,6	59 650	78,7
Mittlere Reife	24 277	26,3	14 341	28,6	16 693	16,3	9 936	23,6	10 865	14,3
Abitur	20 873	22,7	19 276	38,5	42 647	41,7	1 597	3,8	5 299	7,0
Allgemeinbildende Schulen zusammen	92 226	100	50 082	100	102 330	100	42 144	100	75 814	100
Berufsschule	20 790	46,8	7 887	41,9	25 705	60,6	12 903	50,4	32 406	68,8
Berufsfachschule	8 523	19,2	4 722	25,1	2 260	5,3	3 801	14,9	1 934	4,1
Fachschule und sonstige Fachrichtung	15 071	34,0	6 193	33,0	14 472	34,1	8 878	34,7	12 752	27,1
Berufsbildende Schulen zusammen	44 384	100	18 802	100	42 437	100	25 582	100	47 092	100
Pädagogische Ausbildung	17 759	19,3 ¹⁾	17 710	35,4 ¹⁾	17 893	17,5 ¹⁾	49	0,1 ¹⁾	65	0,1 ¹⁾
Wissenschaftliche Hochschulbildung	4 671	5,1 ¹⁾	4 045	8,1 ¹⁾	23 884	23,3 ¹⁾	626	1,5 ¹⁾	3 141	4,1 ¹⁾

¹⁾ Anteil an Allgemeinbildenden Schulen zusammen.

Tabelle 5

Berufsgruppen des höheren Dienstes nach ihrer wissenschaftlichen Ausbildung und nach Geschlecht am 2. Oktober 1968

Berufe Körperschaften		Männer		Frauen		Beamte Besoldungsgruppe A				Angestellte Vergütungs- gruppe BAT	
		Anzahl	%	Anzahl	%	16	15	14	13	Ia/b	IIa/b
Juristen mit 2. Staatsprüfung	Land	3 123	12,5	133	3,3	-	15	44	66	1	7
	Gemeinden	222	5,6	1	0,2	-	-	1	-	-	-
Dipl.-Volkswirte	Land	375	1,5	38	0,9	1	-	6	19	2	10
	Gemeinden	45	1,7	1	0,2	-	-	-	-	-	1
Dipl.-Kaufleute und Betriebswirte	Land	378	1,5	21	0,5	-	-	5	14	-	2
	Gemeinden	12	0,3	1	0,2	-	-	-	-	-	1
Ärzte und Zahnärzte	Land	1 839	7,4	415	10,4	1	3	42	252	15	102
	Gemeinden	1 446	36,8	353	58,0	-	1	17	4	39	292
Tierärzte	Land	185	0,7	2	-	-	-	-	1	-	1
	Gemeinden	137	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Apotheker	Land	54	0,2	16	0,4	-	-	-	5	-	11
	Gemeinden	22	0,6	18	2,9	-	-	1	-	-	17
Dipl.-Ingenieure	Land	3 086	12,4	21	0,5	-	-	3	3	1	14
	Gemeinden	557	14,2	9	1,5	-	-	1	-	1	7
Dipl.-Land- und Forstwirte	Land	1 027	4,1	18	0,4	-	-	2	4	-	12
	Gemeinden	8	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-
Dipl.-Physiker, -Chemiker, -Mathematiker	Land	1 330	5,3	50	1,2	2	-	6	29	-	13
	Gemeinden	20	0,5	7	1,2	-	-	3	1	-	3
Sonstige wissenschaftliche Hochschulbildung einschl. Pädagogen	Land	12 173	48,8	3 074	76,9	7	67	873	1 837	5	285
	Gemeinden	498	12,7	192	31,5	-	-	2	2	-	188
Übrige höherer Dienst	Land	1 361	5,6	215	5,5	1	9	23	128	35	19
	Gemeinden	963	24,5	26	4,3	1	-	4	3	8	10
Insgesamt	Land	24 931	100	4 003	100	12	94	1 004	2 358	59	476
	Gemeinden	3 930	100	608	100	1	1	29	10	48	519

¹⁾ Übertariflich.

von den 133 Juristinnen mit 2. Staatsprüfung. Im gemeindlichen Sektor spielen nur die Ärztinnen und Zahnärztinnen eine bedeutende Rolle (353). Die noch verbleibende kleine Gruppe der Frauen, die eine wissenschaftliche Ausbildung in Volks- oder Betriebswirtschaft, Physik, Chemie oder Mathematik nachweisen, umfassen jeweils nicht einmal einen ganzen Prozent-Anteil, von den technischen Berufen ganz zu schweigen. In diesem Zusammenhang dürfte noch erwähnenswert sein, daß von den 3740 Professoren an den wissenschaftlichen Hochschulen nur 26 Frauen sind.

Ausblick

Wenn es in der Frauenarbeit auch nur wenige feste Größen und eindeutige Entwicklungslinien gibt, so kann man doch

wohl zweierlei mit Sicherheit voraussagen; zum einen werden die veränderten Lebensvorstellungen und die bessere Berufsausbildung dazu führen, daß immer mehr Frauen auch nach der Heirat im Beruf bleiben bzw. in den alten Beruf zurückkehren, wenn ihre Kinder aus der Familie herauszuwachsen beginnen. Denn die Erfahrung hat gelehrt, daß, je länger und qualifizierter die Ausbildung war, desto häufiger und früher üben die Frauen ihren Beruf wieder aus oder unterbrechen die Berufstätigkeit überhaupt nicht. Zum anderen werden die Frauen in Tätigkeitsbereiche hineinwachsen, in denen sie bisher wenig oder überhaupt nicht zu finden waren.

Durch bewußtes Einbeziehen der weiblichen Persönlichkeit in die zunächst noch mehr nach männlichen Prinzipien ausgerichtete Arbeitswelt wird sich künftig ein weites Betätigungsfeld für das weibliche Wirken eröffnen.

Ruth Kretschmer

Steuereinnahmen im ersten Halbjahr 1971

Gesamtsteueraufkommen recht kräftig gewachsen

Im ersten Halbjahr 1971, in dem sich die Entwicklung zwar in Teilbereichen der Wirtschaft normalisiert hat, im Gesamtbild aber die Entspannungstendenzen noch nicht vorgeherrscht haben, erhöhten sich die kassenmäßigen Gesamtsteuereinnahmen (ohne Lastenausgleichsabgaben) gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres¹ um 1,957 Mrd. DM oder 18,7% auf insgesamt 12,419 Mrd. DM. In Baden-Württemberg wuchsen damit die Steuereinnahmen in den beiden Quartalen dieses Jahres erheblich stärker als in jedem Vierteljahr des vergangenen Jahres. Es zeigt sich wiederum deutlich, daß durch den time-lag im Steuereingang die konjunkturelle Entwicklung im allgemeinen erst in einer zeitlichen Verschiebung ihren zahlenmäßigen Niederschlag findet.

¹ Vgl. Baden-Württemberg in Wort und Zahl, Heft 11/1970, S. 339 ff.

Lohnsteuer erheblich expansiv – Körperschaftsteuer weiter rückläufig

Die Einnahmen aus Bundes- und Landessteuern vermehrten sich in der ersten Hälfte des Jahres 1971 um 1,798 Mrd. DM oder 18,8% auf 11,381 Mrd. DM. Dazu trugen besonders die Einkommensteuern bei, die – bei differenzierter Entwicklung im einzelnen – insgesamt den entsprechenden Vorjahresbetrag um gut 16% übertrafen. Dies war vor allem auf das unvermindert expansive Wachstum der Lohnsteuer (+ 28,5%) zurückzuführen, das sogar noch stärker war als im Jahresdurchschnitt 1970 (+ 26,8%). Ursachen für diese Entwicklung liegen unter anderem in dem anhaltend starken Anstieg der Löhne und Gehälter bei einem nach wie vor hohen Beschäftigtenstand in Verbindung mit der Progressionswirkung des Steuertarifs.